

Antrag

der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Gabmann, Dr. Machacek, Waldhäusl,
Königsberger, Ing. Huber

betreffend **gesetzlichen Regelung für die Betreuung von chronisch kranken Schulkindern durch das Lehrpersonal**

Es leiden rund 16,8 % der Schulkinder an chronischen behandlungsbedürftigen Erkrankungen und Beeinträchtigungen. Diese sind sehr unterschiedlich und führen nur teilweise zu Problemen im Unterricht und Schulalltag. Es ist wichtig, Voraussetzungen zu schaffen, dass diese Kinder trotz ihrer gesundheitlichen Belastung dieselben Bildungschancen wie gesunde Kinder erhalten.

Zu den bekanntesten und gleichzeitig auch häufigsten zählen Epilepsie, Asthma bronchiale und insulinpflichtiger Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit).

Es gibt jedoch auch zahlreiche andere Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, eine Auswahl findet sich in der folgenden Zusammenstellung:

Chronisch somatische Erkrankung	Lebenszeit-Prävalenz	Mädchen	Buben
Heuschnupfen	10,7%	8,9%	12,5%
Neurodermitis	13,2%	13,4%	13,0%
Asthma bronchiale	4,7%	3,9%	5,5%
Obstruktive Bronchitis	13,3%	10,5%	16,0%
Herzkrankheiten	2,8%	2,8%	2,8%
Epileptische Anfälle	3,6%	3,3%	3,7%
Schilddrüsenkrankheiten	1,6%	2,3%	0,9%
Diabetes mellitus	0,14%	0,16%	0,12%
Skoliose	5,2%	6,0%	4,4%
Anämie	2,4%	2,6%	2,2%

Migräne	2,5%	2,8%	2,1%
---------	------	------	------

Quelle: Kamtsiuris P et al (2007) Prävalenz von somatischen Erkrankungen (KIGGS)
 Bundesgesundheitsbl_Gesundheitsforsch-Gesundheitsschutz 50:686-700

Es kann natürlich nicht Aufgabe der Lehrer sein, sich mit allen möglichen Problemen von chronisch kranken Kindern auseinanderzusetzen. Vor allem im Volksschulbereich, wenn Kinder Medikamente nehmen müssen, ist die Situation sehr belastend. Die Betreuung chronisch kranker Kinder in der Schule sorgt bei vielen Lehrerinnen und Lehrern auch für juristische Unsicherheit, weil sie mitunter in heikle Hilfskonstellationen geraten können, die nicht mehr durch die Amtshaftung der Republik geschützt sind.

Hier wollen Lehrer oft keine Verantwortung übernehmen, zumal noch nicht einmal eine rechtliche Absicherung besteht. Daher ist es verständlich, dass auch die Lehrgewerkschaft uneingeschränkt starken Schutz und volle Amtshaftung der Republik für Lehrerhilfe für chronisch kranke Kinder fordert. Denn in einer haftungsrechtlichen Grauzone sind weder die Lehrer noch die kranken Kinder in Sicherheit. Im Gegenteil.

Eine klare Absicherung der Pädagoginnen und Pädagogen ist unbedingt notwendig, da die Betreuung von chronisch kranken Kindern in der Schule durch Lehrer eine "freiwillige Leistung" darstellt und diese daher sogar zivilrechtlich haftbar sind, wenn etwas passiert, weil sie das ja freiwillig machen. Wenn Lehrer hier durch den Dienstgeber Staat nicht mehr wirklich gut geschützt sind, geht es bereits so weit, dass die Gewerkschaft die Empfehlung gibt, die Betreuung und Aktivitäten mit chronisch kranken Kindern sehr restriktiv zu behandeln. Es gibt weder aus der Perspektive der Kinder und Eltern noch der der Lehrer eine brauchbare Regelung.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zu konzipieren bzw. sich bei der Bundesregierung für eine derartige Regelung einzusetzen, damit

chronisch kranke Schulkinder eine adäquate Betreuung durch medizinisch geschulte Personen erhalten, die auch rechtlich abgesichert sind“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.